

Protokoll konstituierende Vorstandssitzung 09.06.2012

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: ca. 17:00 Uhr

Tagesordnung:

0 – Anwesende, Feststellung Beschlussfähigkeit

1 – Geschäftsordnung

2 – Schliessen der Sitzung

TOP 0

Moritz Behrendt – anwesend

Malte Dannenberg – anwesend

René Schernikau – anwesend

Olaf Lincke – anwesend

Yannic Mursch – anwesend

Der Vorstand ist damit beschlussfähig.

TOP 1

Es wird die Geschäftsordnung besprochen und von allen Anwesenden gelesen.[1]

Die Geschäftsordnung wird von allen Anwesenden angenommen und unterschrieben.

Damit hat sich der Vorstand eine Geschäftsordnung gegeben.

TOP 2

Schliessen der Sitzung um ca 17 Uhr

[1] Behandelte GO

<http://wiki.piratenpartei.de/LSA:Kreisverb%C3%A4nde/Altmark/VorstandsGesch%C3%A4ftsordnung>

Geschäftordnung

1. Vorstandssitzungen

§ 1 Einladung zu Vorstandssitzungen

(1) Der Termin und Ort für die nächste Vorstandssitzung wird bei Bedarf vom Vorstand beschlossen. Der Termin wird mindestens 3 Tage vorher per Mail bekanntgegeben, hierbei erhalten mindestens alle stimmberechtigten Mitglieder eine Mail, weiterhin wird der Termin auf der Internetseite (www.piraten-altmark.de) bekanntgegeben, eine weitere Verbreitung kann zusätzlich erfolgen.

(2) Zu außerordentlichen Vorstandssitzungen per Telefon, Internet oder im „real life“ wird in der Regel mit einer Frist von 2 Tagen per E-Mail eingeladen. Sobald ein Termin feststeht, wird er zusammen mit einer vorläufigen Tagesordnung veröffentlicht, damit Eingaben zu den behandelten Themen möglich sind. Die Tagesordnung wird spätestens vor Beginn der Sitzung aufgestellt, Änderungen sind während der Sitzung auf Antrag möglich.

§ 2 Anträge zu einer Vorstandssitzung

Anträge zu einer Vorstandssitzung des Regionalverband können an den Regionalvorstand gerichtet werden und werden möglichst auf der nächsten Sitzung behandelt. Antragsberechtigt sind: 1. die Vorstandsmitglieder der Gebietsverbände der Piratenpartei Sachsen Anhalt 2. alle Mitglieder des Regionalverbandes Altmark

Anträge müssen folgender Form genügen: Der Antragsteller muss mit Klarnamen benannt sein und Antragstext, sowie Antragsbegründung müssen in schriftlicher Form vorliegen.

§ 3 Öffentlichkeit und deren Ausschluss

Piraten können der Sitzung des Regionalvorstandes beiwohnen. Ein Mitspracherecht haben sie nur durch Aufforderung eines Vorstandsmitgliedes. Auf Wunsch eines Vorstandsmitgliedes oder antragsberechtigten Beisitzers erfordert die Teilnahme an der Sitzung die Unterzeichnung einer Verschwiegenheitserklärung. Auf Antrag einer Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder kann ein Teil der Sitzung nichtöffentlich abgehalten werden. Der Antrag ist zu begründen.

§ 4 Leitung der Vorstandssitzungen

Die Vorstandssitzungen werden durch einen durch den Vorsitzenden oder den zweiten Vorsitzenden zu benennenden Sitzungsleiter angeleitet.

§ 5 Abstimmungen

Stimmberechtigt sind nur Mitglieder des Regionalvorstandes. Falls keine anderen Regeln Vorrang haben, gilt die einfache Mehrheit der Vorstandsmitglieder. Das Abstimmungsverhalten ist namentlich im Protokoll zu vermerken. Ausnahmen sind per Mehrheitsbeschluss des Vorstandes möglich.

§ 6 Protokollführung

Über den Verlauf der Vorstandssitzungen wird ein Protokoll angefertigt. Das Protokoll muß Anträge, Beschlüsse, Abstimmungsergebnisse, Stellungnahmen sowie Schwerpunkte des Sitzungsverlaufes enthalten. Zu Beginn der Sitzung wird aus den Anwesenden ein Protokollant bestimmt. Das Protokoll wird den Sitzungsteilnehmern vor Veröffentlichung zur Durchsicht zugestellt. Protokolle werden per Vorstandsbeschluss in der nächsten Sitzung genehmigt und anschließend im Wiki und/oder per Mailingliste veröffentlicht.

2. Aufgabenverteilung

Die Aufgaben werden vom Vorstand gemeinsam erledigt. Ist eine Arbeitsteilung abgesprochen wird das auf der Wikiseite des Vorstands extra vermerkt.

Der 1. Vorsitzende ist explizit zuständig für den Presse- und Mitgliederkontakt.

Der 2. Vorsitzende ist explizit zuständig für die IT bzw die Seiten, Foren, sowie weitere digitale Werkzeuge des RV und kann weitere Vorstandsmitglieder mit in diese Aufgaben einbinden.

Der Schatzmeister ist explizit zuständig für die Finanzen des RV.

Der 1. Beisitzer ist explizit zuständig für die Organisation und Koordinierung der Stammtische in der Altmark

3. Geschäftsplanmäßige Vertretung

(1) Sollte ein Vorstandsmitglied die internen Aufgaben der Geschäftsführung aufgrund von Abwesenheit, Krankheit etc. nicht wahrnehmen können, gilt folgende Vertretungsregelung:
der Vorsitzende wird vertreten durch den zweite Vorsitzenden
der Schatzmeister werden vertreten durch den Vorsitzenden

(2) Der Vertretungsfall ist unter Angabe des Zeitraums bekannt zu geben.

4. Inkrafttreten und sonstige Regelungen

Diese Geschäftsordnung tritt am 09.06.2012 in Kraft.

Die Beisitzer sind Stimmberechtigt und erhalten Zugriff auf die Mitgliederdaten.